

Kleine Anfrage

der Abg. Felix Schreiner und Guido Wolf CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Mögliche Änderungen beim Anflugverfahren
auf den Flughafen Zürich**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat sie zum Inhalt von Gesprächen zwischen der Deutschen Flugsicherung und Skyguide zur Erarbeitung eines Flugregimes über Süddeutschland?
2. Wie bereitet sie sich auf die notwendigen Abstimmungen mit dem Bundesverkehrsministerium vor (z. B. durch eine Arbeitsgruppe)?
3. Welche Konzepte hat sie erarbeitet oder wird sie erarbeiten, um die Stuttgarter Erklärung auch in Einzelfragen sachgerecht zu vertreten?
4. Welche Gruppierungen und Personenkreise wurden bzw. werden in die Erarbeitung der Konzepte eingebunden?
5. Welche konkreten Zielsetzungen zu Flugrouten, Flughöhen, Flugbewegungen und weiteren Vertragsbedingungen liegen ihr vor und hat sie ggf. Alternativen geprüft?
6. Welche Aspekte der derzeit geltenden 220. Durchführungsverordnung sieht sie als geeignet an, um langfristig eine Entlastung Süddeutschlands vom Fluglärm zu sichern?

7. Inwiefern sind nach ihrer Kenntnis laufende Baumaßnahmen am Flughafen Zürich sowie der Inhalt des Sachplans „Infrastruktur Luftblatt/Objektblatt 26. Juni 2013“ zur Vorbereitung eines Schiedsgerichtsverfahrens nach Espoo analysiert worden?

01.07.2014

Schreiner, Wolf CDU

Begründung

Nach aktuellen Informationen beabsichtigt der Flughafen Zürich ein neues Anflugverfahren vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung genehmigen zu lassen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium und der Schweiz mit dem Ziel zu suchen, eine Entlastung Südbadens vom Fluglärm auf Basis der Stuttgarter Erklärung herbeizuführen. Zur Sicherstellung der Wahrung der Interessen der südbadischen Bevölkerung ist eine enge Abstimmung zwischen Region, Land und Bund erforderlich, bei der auch eine Zielsetzung bezüglich konkreter Regelungen getroffen werden sollte.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Juli 2014 Nr. 3-3846/Zürich/0158 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Informationen hat sie zum Inhalt von Gesprächen zwischen der Deutschen Flugsicherung und Skyguide zur Erarbeitung eines Flugregimes über Süddeutschland?*
- 2. Wie bereitet sie sich auf die notwendigen Abstimmungen mit dem Bundesverkehrsministerium vor (z. B. durch eine Arbeitsgruppe)?*
- 3. Welche Konzepte hat sie erarbeitet oder wird sie erarbeiten, um die Stuttgarter Erklärung auch in Einzelfragen sachgerecht zu vertreten?*
- 4. Welche Gruppierungen und Personenkreise wurden bzw. werden in die Erarbeitung der Konzepte gebunden?*
- 5. Welche konkreten Zielsetzungen zu Flugrouten, Flughöhen, Flugbewegungen und weiteren Vertragsbedingungen liegen ihr vor und hat sie ggf. Alternativen geprüft?*

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 und 6 des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die auswärtigen Angelegenheiten sowie den Luftverkehr. Nach Art. 87 d GG wird die Luftverkehrsverwaltung in Bundesverwaltung geführt, soweit nicht den Ländern Aufgaben als Auftragsverwaltung übertragen werden. Im Bereich der Flugsicherung hat der Bund keine Aufgaben auf die Länder übertragen. Nach dieser grundgesetzlichen Kompetenzverteilung ist ausschließlich der Bund für die Regelung der An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet und ggf. den Abschluss eines Staatsvertrages dazu mit der Schweiz zuständig und damit auch politisch verantwortlich.

Die Landesregierung engagiert sich gleichwohl im Interesse der südbadischen Grenzregion für eine deutliche Beschränkung der Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich und unterstützt die in der „Stuttgarter Erklärung“ vom November 2009 festgeschriebenen Positionen. Sie spricht sich deshalb in Übereinstimmung mit dem Landtag und der Region gegen die Ratifizierung des am 4. September 2012 unterzeichneten Fluglärm-Staatsvertrages aus.

Auf Drängen der Landesregierung haben sich der damalige Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer und die Schweiz bereit erklärt, weitere Gespräche zu den Forderungen aus Baden-Württemberg zu führen. Bevor diese Gespräche aufgenommen werden können, müssen nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums von den beiden Flugsicherungsorganisationen mögliche Flugverfahren (Flugrouten, Flughöhen etc.) auf der Basis des Staatsvertrags konkretisiert werden. Mit Schreiben vom 13. Februar 2014 hat die Landesregierung bei Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt u. a. nach ersten Ergebnissen dieser Fachgespräche sowie den Zeitplan für die Wiederaufnahme der Gespräche mit der Schweiz gebeten. Diese Anfrage ist bis heute unbeantwortet. Die Landesregierung hat deshalb derzeit keine Kenntnis über die genauen Inhalte der Fachgespräche der Flugsicherungen und kann schon deshalb – von der fehlenden Zuständigkeit abgesehen – auch keine Alternativen erarbeiten oder prüfen.

Die Landesregierung stimmt ihre Positionen zum Fluglärmstreit mit der Schweiz mit dem Deutschen Fluglärm-Beirat für den Flughafen Zürich ab, in dem u. a. vom Fluglärm in Südbaden betroffene Landkreise, Gemeinden und Bürgerinitiativen vertreten sind. Das genannte Schreiben vom 13. Februar 2014 ist das Ergebnis einer solchen Abstimmung. Sobald es weiteren Abstimmungsbedarf gibt, wird die Landesregierung den Fluglärm-Beirat erneut einberufen.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 hat das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mitgeteilt, dass auf Bitten des Schweizer Bundesamts für Zivilluftfahrt eine Änderung der 220. DVO zur LuftVO vorgesehen ist. Die über Südbaden angeflogene Landebahn 14 des Flughafens Zürich soll zusätzlich zu den bestehenden Flugverfahren über satellitengestützte Anflugverfahren angebunden werden. Der Bitte der Landesregierung, die vorgesehene Änderung in einer Sondersitzung des Fluglärm-Beirats zu erläutern, ist das BAF leider nicht gefolgt. Die Landesregierung hat sich daraufhin mit Schreiben vom 24. Juni 2014 gegenüber Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt gegen eine Änderung der 220. DVO ausgesprochen. Erst müssten alle Pläne der Flugsicherungen offen auf den Tisch gelegt und das weitere Schicksal des Staatsvertrags geklärt werden.

6. Welche Aspekte der derzeit geltenden 220. Durchführungsverordnung sieht sie als geeignet an, um langfristig eine Entlastung Süddeutschlands vom Fluglärm zu sichern?

Nach Auffassung der Landesregierung wäre die Durchsetzung der Positionen der „Stuttgarter Erklärung“ geeignet, langfristig eine Entlastung Süddeutschlands vom Fluglärm zu erreichen. Die „Stuttgarter Erklärung“ fordert die uneingeschränkte Beibehaltung der Sperrzeiten der derzeit geltenden 220. DVO. Auch die in der 220. DVO festgelegten Mindestflughöhen bei An- und Abflügen vom und zum Flughafen Zürich über deutsches Gebiet dienen dem Schutz vor Fluglärm.

7. Inwiefern sind nach ihrer Kenntnis laufende Baumaßnahmen am Flughafen Zürich sowie der Inhalt des Sachplans „Infrastruktur Luftblatt/Objektblatt 26. Juni 2013“ zur Vorbereitung eines Schiedsgerichtsverfahrens nach Espoo analysiert worden?

Nicht jede Baumaßnahme am Flughafen Zürich löst die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aus. Die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit Schwarzelühr-Sutter hat auf Anfrage mit Schreiben vom 19. Februar 2014 mitgeteilt, dass Deutschland die Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP nach Art. 3 Abs. 7 der Espoo-Konvention verlangen kann, wenn nach schweizerischem Recht für die im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt

(SIL) vorgesehene Änderung des Flughafens eine Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht. Zum SIL selbst einschließlich der dazu gehörenden Objektblätter als einem vorgelagerten Plan sei keine UVP nach der Espoo-Konvention durchzuführen. Das Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt hat dem für die UVP zuständigen Regierungspräsidium Freiburg am 9. Oktober 2013 mitgeteilt, dass Sachplanungsverfahren zu Pistenverlängerungen keinesfalls vor 2015 durchgeführt werden.

Dr. Splett

Staatssekretärin